

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Kanonen- und Schloßberg, Schäfergrund
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Kanonen- und Schloßberg, Schäfergrund -**Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 130, EU-Nr. DE3149-301.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361 / 70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick vom Kanonenberg auf den Schlossberg im FFH-Gebiet Kanonen- und Schloßberg, Schäfergrund (Silke Haack 2013)

Dezember 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach und Milena Welsch

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Christian Neumann (Reptilien), Oliver Brauner (Libellen), Frank Gottwald & Oliver Brauner (Tagfalter & Widderchen; Heuschrecken), Dr. Ira Richling, Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Brutvögel).

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	1
1.2.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	3
1.2.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	5
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	6
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT	6
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	7
1.3.3.	Anpassung von Gebietsgrenzen	7
1.4.	Fazit	8
2.	Literatur, Datengrundlagen	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand - Übersicht.....	2
Tab. 2:	Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	3
Tab. 3:	Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	3

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 130 Kanonen- und Schloßberg, Schäfergrund umfasst 88,73 ha. Es ist in zwei Teilgebiete aufgeteilt und liegt an der südlichen Hangkante des Eberswalder Urstromtals zum Niederoderbruch zwischen den Orten Struvenberg im Norden, Hohenfinow im Westen und Falkenberg/Mark im Süden. Politisch ist der Nordteil des Gebiets dem Amt Britz-Chorin-Oderberg des Landkreises Barnim, der Südteil dem Amt Falkenberg-Höhe des Landkreises Märkisch-Oderland zugeordnet. Beide Teilstücke werden durch eine Teilfläche des FFH-Gebiets Nr. 576 Finowtal-Ragöser Fließ verbunden. Das Gebiet umfasst ein bedeutendes Vorkommen basiphiler Xerothermrassen und stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für den Biotopverbund zwischen den kontinentalen Trockenrasen des unteren und des mittleren Odertals dar. Vor allem auf den trockenwarmen Kuppen- sowie Süd- und ostexponierten Hängen kommen auf dem Kanonenberg, dem Schloßberg sowie auf den Hängen des Schäfergrunds artenreiche, kontinentale Trockenrasen vor, die in Gebüsche trockenwarmer Standorte und Vorwaldstadien übergehen. Am Grund der Kehlen sind je nach Wasserstand vor allem Glatthaferwiesen oder Feuchtgrünland vorherrschend. Zahlreiche alte Obstbäume in den Gebüschern zeugen von der ehemaligen Nutzung als Gartenland, ebenso wie die verbrachten Streuobstwiesen oberhalb der Kleinsiedlung nördlich Amalienhof und an den Hängen des Schäfergrunds. Am Rand der Ortslage Broichsdorf und am Hang, der nach Falkenberg abfällt, stocken Kiefern-Mischwälder mit Übergängen zu den trockenwarmen Eichenwaldgesellschaften sowie Laubmischwälder mit Übergängen zu den artenreichen Hangwäldern. Vereinzelt tritt an der Hangkante Schichtenwasser aus.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) durch den Naturschutzfonds im Auftrag des MUGV. Sie wurde im Jahr 2010 durch KRETKE durchgeführt und auftragsgemäß ohne eigene Überprüfung übernommen. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 1. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 2. Im FFH-Gebiet unterliegen etwa 29 ha dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 22 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT, 7 ha der Flächen sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Der prioritäre Lebensraumtyp 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) konnte aktuell bestätigt werden. Er kommt auf Kuppen bzw. unterschiedlich exponierten Hanglagen im FFH-Gebiet, überwiegend jedoch auf süd- bzw. ost-exponierten Hängen vor. Großflächig ist er auf dem Kanonenberg, dem Schloßberg sowie auf den Hängen zum Schäfergrund ausgeprägt. Seit 2009 werden die meisten Steppenrasen des Gebiets mit Rindern beweidet. Insgesamt sind die Flächen artenreich und es kommen zahlreiche typische und gefährdete Arten der Trockenrasen vor. Allerdings sind viele Flächen stark vergrast und mit niedrigen Schlehen, Kratzbeere oder auch Hauhechel durchsetzt. Neun Flächen konnten mit einem guten Gesamterhaltungszustand bewertet werden. Vier Flächen befinden sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Für die Einstufung maßgebend waren Beeinträchtigungen durch Nutzungsauffassung sowie starke Verbuschungstendenzen.

Der LRT 6240 hat einen Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs und hier an den Oderhängen. Das FFH-Gebiet stellt mit seinen großflächigen, offenen Hängen ein Schwerpunktorkommen des LRT nicht nur im BR, sondern auch in Brandenburg dar. Nach der Roten Liste der Biotoptypen Brandenburgs sind die Trockenrasenbiotope des LRT 6240 extrem gefährdet, und es besteht eine sehr hohe überregionale Verantwortlichkeit für ihren Erhalt.

Der FFH-Lebensraumtyp 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen konnte bei der aktuellen Kartierung nicht nachgewiesen werden. Der LRT 6120 ist mit der Neubearbeitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg deutlich enger gefasst worden, sodass die im Gebiet kleinräumig vorhandenen Sandtrockenrasen nicht mehr diesem LRT zugeordnet werden können. Auch der Lebensraumtyp 6510 Mageres Flachland-Mähwiesen konnte bei der aktuellen Kartierung nicht bestätigt werden. Auch dieser LRT wird im Zuge der Neubearbeitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg deutlich enger gefasst werden. Im Gebiet finden sich einige Frischwiesen bzw. Fettweiden, die vermutlich der Meldung im SDB zugrunde liegen. Es handelt sich überwiegend um besser nährstoffversorgte Unterhangbereiche.

Neben den beschriebenen Trockenrasen-LRT finden sich weitere wertgebende, durch die FFH-Richtlinie und/oder national geschützte Biotope im FFH-Gebiet, vor allem aufgelassene Streuobstwiesen sowie ein Laubgebüsch trockenwarmer Standorte, Sandtrockenrasen und Quellen. Ein quelliger Schaumkraut-Schwarzerlenwald im Schäfergrund konnte dem LRT 91E0 zugeordnet werden. Typisch für das FFH-Gebiet sind teilweise großflächige Streuobstwiesen in Hang- bzw. Unterhanglagen. Bis auf eine genutzte Streuobstwiese am Rand von Broichsdorf liegen alle Bestände seit langem brach.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand - Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: Fl - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia valesiaca</i>]						
	B	9	15,2	17,3			
	C	4	2,9	3,3			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	1	1,6	1,8			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		14	19,8	22,4			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2012		Kartierung 2010	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
6120	1,0	B	-	-
6240	18,0	A	15,2	B
			2,9	C
6510	15,0	A	-	-
91E0	-	-	1,6	B

1.2.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 325 Gefäßpflanzen- und Moosarten kartiert, von denen 40 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Elf Arten davon sind stark gefährdet (RL 2). Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen. In Tab. 313 sind alle Arten aufgeführt, die deutschland- oder brandenburgweit mindestens stark gefährdet sind sowie zwei Arten, für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. So konnte im FFH-Gebiet in mehreren Biotopen, insbesondere im Teilgebiet Schäfergrund, die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) nachgewiesen werden. Eine zweite Verantwortungsart, der Steppen-Sesel (*Seseli annuum*) wächst in einem basiphilen Trockenrasen an Südost-Hängen südlich des Kanonenberges. Die Bundesrepublik besitzt zwar nur einen etwa 10 %igen Arealanteil dieser Art, sie ist jedoch europaweit gefährdet und ihr Bestand rückläufig. Daher ist das Land Brandenburg in hohem Maße für die Erhaltung ihrer Standorte verantwortlich. Ebenfalls eine hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung und Entwicklung der stark gefährdeten und gefährdeten Arten.

Tab. 31: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutzstatus	Biotop-Nr.	Fundort
Frischwiesen und Frischweiden mit Übergangsbereichen zu Halbtrockenrasen							
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		3149SO0349	Schäfergrund
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke		3		§	3149SO0349	Schäfergrund
Sandtrockenrasen							
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>Elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		3149SO0622	Schäfergrund östl. Broichsdorf
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke		3		§	3149SO0622	Schäfergrund östl. Broichsdorf
<i>Helichrysum arena-rium</i>	Sand-Strohblume	3			§	3149SO0622	Schäfergrund östl. Broichsdorf
Basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien							
<i>Anemone sylvestris</i>	Großes Windröschen	3	2		§	3149SO0256, 0355	Nordhang des Schloßbergs, Schäfergrund
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		3149SO0196, 0355	Kanonenberg, Schäfergrund

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			3149SO0256, 0263	Nord- und Osthänge des Schloßbergs
<i>Campanula bononiensis</i>	Bologneser Glockenblume	2	2		§	3149SO0256	Nordhang des Schloßbergs
<i>Campanula sibirica</i>	Sibirische Glockenblume	3	3			3149SO0196, 0256, 0326, 0355, 0379	Kanonenberg, Nordhang des Schloßbergs, östl. Liebenstein, Schäfergrund
<i>Centaureum erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut		3		§	3149SO0326	östl. Liebenstein
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke		3		§	3149SO0196, 0219, 0355	Kanonenberg, Südosthang des Kanonenbergs,
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstaude		2			3149SO0355	Schäfergrund
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3			§	3149SO0355	Schäfergrund
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			3149SO0256, 0355	Nordhang des Schloßbergs, Schäfergrund
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2			3149SO0263, 0355, 0625	Osthang des Schloßbergs, Schäfergrund, südl. Liebenstein
<i>Polygala comosa</i>	Schopfige Kreuzblume		2			3149SO0196, 0219, 0256, 0267, 0326, 0355, 0617, 0618, 0625	Kanonenberg, Nord- und Westhang des Schloßbergs, östl. Liebenstein, Schäfergrund
<i>Prunella grandiflora</i>	Großblütige Braunnelle		2			3149SO0326, 0355	östl. Liebenstein, Schäfergrund
<i>Seseli annuum</i>	Steppen-Sesel, Steppenfenichel	3	2	IH		3149SO0219	südl. des Kanonenbergs
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3		§	3149SO0196, 0219, 0256, 0355	Kanonenberg, Nordhang des Schloßbergs, Schäfergrund
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2			3149SO0219	südl. des Kanonenbergs
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3			§	3149SO0196	Kanonenberg
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		2			3149SO0196, 0219, 0256, 0263, 0617, 0618	Kanonenberg, Nord- und Osthang des Schloßbergs, Schäfergrund
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Graselke	3	V	IW		3149SO0383	Schäfergrund
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		2			3149SO0247	nördl. des Schloßbergs

Legende: V - Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al. 2006): 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste/Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt.

1.2.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Entsprechend seiner Lebensraumausstattung hat das FFH-Gebiet Kanonen- und Schloßberg, Schäfergrund vor allem für trocken- und wärmeliebende Tierarten der Trocken- und Halbtrockenrasen besondere Bedeutung. Allen voran ist die Tagfalter- und Widderchenfauna hervorzuheben, insbesondere des Teilbereiches Schäfergrund. Mit 52 Tagfalter- und acht Widderchenarten, darunter auch zahlreichen Rote-Liste-Arten, kommt den Vorkommen und ihren Lebensräumen eine herausragende überregionale Bedeutung zu. Auch die Zauneidechse findet auf Teilflächen optimale Habitatbedingungen, von einer Verbreitung im gesamten FFH-Gebiet in einer großen und vitalen Population ist auszugehen. Eine besondere Verantwortung des Landes besteht für die Erhaltung der nachgewiesenen Vorkommen wertgebender, z. T. vom Aussterben bedrohter Molluskenarten; so sind z. B. von der Gestreiften Heideschnecke nur noch zwei weitere vitale Populationen in Brandenburg bekannt. Mit mindestens sieben Revieren ist der Neuntöter im Gebiet verbreitet. Die anspruchsvollere Sperbergrasmücke fehlt hingegen weitgehend, da geeignete Bruthabitate nur sehr lokal vorhanden sind. Auch andere typische Arten wie Braunkehlchen, Rebhuhn oder Heidelerche sind aktuell nicht oder nur mit einzelnen Brutpaaren vertreten. Das strukturierte Offenland ist wichtiges Nahrungshabitat für Zwerg- und Breitflügelfledermaus sowie den Großen Abendsegler und wahrscheinlich auch für den Wespenbusard, der im nahegelegenen FFH-Gebiet Finowtal brütet. Die vor allem im Südteil befindlichen ausgedehnten, meist aufgelassenen Streuobstwiesen, die allerdings zu einem großen Teil außerhalb des FFH-Gebiets liegen, sind potenziell bedeutende Nahrungsflächen für das Graue Langohr und Bruthabitat für Wendehals, Wiedehopf und Grünspecht. Für Amphibien und Libellen spielt das FFH-Gebiet vor allem als Landhabitat eine Rolle.

Grundsätzlich besteht im Gebiet potenziell bzw. aktuell immer eine Gefährdung durch Nutzungsaufgabe und fortschreitende Sukzession sowohl in den Offenlandhabitaten als auch bei den wertvollen Obstbaumbeständen. Die momentane Beweidungsform mit Rindern (zumindest im Nordteil des Gebiets) stellt keine optimale Nutzungsform dar. So können Reptiliengelege durch Tritt direkt beeinträchtigt werden und die Dreizahn-Turmschnecke benötigt kleine Erdhöhlen/Spalten im Boden, die durch Tritt und Bodenverdichtung durch Rinder verloren gehen. Vor allem aber scheint die Haltung der Weidetiere in großräumiger Standweide nicht geeignet, die Gehölzsukzession, z. B. in den steileren Hanglagen oder auf bereits mit jungen Schlehen bewachsenen Flächen aufzuhalten oder sogar zurückzudrängen. Es ist kurz- bis mittelfristig von einem Totalverlust von bis zu 30 % der Habitatfläche für wertgebende Falter und Reptilien auszugehen, wenn es nicht gelingt, den aufkommenden Schlehenjungwuchs in den nächsten Jahren zurückzudrängen. Auch die wertgebenden Molluskenarten tolerieren keine Verbuschung ihrer Habitate; im Bereich des Kanonenberges ist die Gestreifte Heideschnecke wahrscheinlich durch die unpassende Beweidungsform bereits verschwunden. Gleichzeitig sind andere, von den Rindern bevorzugte und intensiv beweidete Teilbereiche durch Übernutzung in ihrer Habitatfunktion beeinträchtigt. Die Streuobstwiesen sind offenbar bereits weitgehend aufgelassen und in ihrem Bestand bedroht. Insgesamt sind außerdem die bestehenden Gebüsch- und Gehölzzonen im Gebiet oft zu ausgedehnt und in ihrer Struktur ungeeignet, um charakteristischen Arten wie der Sperbergrasmücke geeignete Bruthabitate zu bieten.

Zusammenfassend befinden sich die Habitate der wertgebenden Arten derzeit zumindest in Teilbereichen in einem guten oder sogar hervorragenden Erhaltungszustand, und für viele Arten (z. B. Zauneidechse, Falter, Sperbergrasmücke) sind die beginnenden Verbuschungsstadien der Trockenrasen wertvolle Habitatbestandteile. Für die mittel- und langfristige Erhaltung der strukturellen Vielfalt, des hohen Grenzlinienanteils und des offenen Landschaftscharakters sind allerdings geeignete Nutzungen/Pflegemaßnahmen sicherzustellen und den Bedürfnissen der wertgebenden Arten besser anzupassen.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Reptilien- und Molluskenarten.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet sind Hotspots der Biodiversität. Sie sind als Kulturbiotope durch Nutzung entstanden und können nur durch eine Fortsetzung der Nutzung erhalten und entwickelt werden. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von mageren, lückigen Beständen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen. Um die Habitate wertgebender Arten zu erhalten und zu entwickeln sind außerdem folgende Grundsätze bei der Bewirtschaftung zu beachten:

- Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die floristische Artenvielfalt der Bestände.
- Flächen mit jungem flächigem Schlehenaufwuchs, Kratzbeeren- oder Hauhecheldominanz sollten zusätzlich zur Beweidung entbuscht oder gemäht werden. Es sollte auch geprüft werden, ob zur Beseitigung von Streuresten und Gehölzen auf geeigneten Teilflächen ein kontrolliertes Brennen im Winter, frühen Frühjahr oder Herbst genehmigungsfähig und durchführbar ist.
- Bei Beweidung der Trockenrasen- und Wiesenflächen sollten die Tiere zum Schutz der Fledermäuse nicht auf den Flächen entwurmt bzw. sollte auf den Wirkstoff Ivermectin verzichtet werden.
- Falterhabitate und Futterpflanzen von Faltern sollten ganzjährig stehen gelassen werden, um die Entwicklung der Falter vom Ei bis zum Falter gewährleisten zu können, d. h.:
 - Übergänge zwischen Gebüsch und Trockenrasen sollten als Säume gestaltet werden.
 - Es sollten Brachestreifen stehen gelassen werden, deren Standort jedes Jahr bzw. alle zwei bis drei Jahre wechselt.
 - Bestimmte Futterpflanzen für Falter sollten gefördert werden (u. a. Kreuzdorn, Kronwicke (*Coronilla varia*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*)).
 - Beweidung bis in die Schlehengebüsche hinein, um blütenreiche und windarme Trockenraseninseln im Gebüsch zu fördern. Diese Inseln sollten in wechselnden Jahren brach liegen gelassen werden.
- Um Mollusken zu fördern, sollte keine großflächige Mahd in der heißen Jahreszeit erfolgen.
- Für Vögel wie Neuntöter und Sperbergrasmücke ist das Mosaik aus Gebüsch und Trockenrasen wichtig. Auf großen Offenflächen sollten Gebüschinseln mit Weißdorn, Rosen und Kreuzdorn erhalten werden (fördert auch eine seltene Schneckenart (*Aegopinella minor*)).
- Die Zauneidechsen, die im Gebiet häufig sind, brauchen Offenbodenareale als Eiablagestellen, die von Mai bis September nicht beweidet werden sollten (Tritt zerstört Eier).
- Grundsätzlich sollten die Offenflächen durch Gehölz-Saumstrukturen miteinander vernetzt sein. Alte Obstbestände sollten erhalten und ggf. ergänzt werden.

Die konventionell genutzten Ackerflächen, die an wertvolle Trockenrasenbiotope angrenzen, sollten möglichst auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt, zumindest aber Pufferstreifen (Gehölze oder unbehandelte Wiesen- oder Brachestreifen) eingerichtet werden, um Nährstoff- und andere Einträge in die auf solche Einträge empfindlich reagierenden Trockenrasen zu verhindern.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung der Offenlandhabitats mit der bestehenden Strukturvielfalt durch unterschiedliche Sukzessionsstadien und fließende Übergänge zwischen Offenland und Gehölzen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitats der hohen Artenvielfalt.

Im Biosphärenreservat kommen Streuobstwiesen, insbesondere solche mit wertvollen Altbäumen, selten vor. Im FFH-Gebiet liegen einige der größten Obstbaumwiesen. Sie stellen an den Oderhängen Relikte der kulturhistorischen Bewirtschaftung dar. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Flächen für viele Fledermausarten und besonders für das seltene Graue Langohr sowie für Wiedehopf und Wendehals sind die Streuobstwiesen innerhalb und auch außerhalb des FFH-Gebiets zu erhalten und möglichst wieder einer geeigneten Nutzung zuzuführen. Für Wiedehopf und Wendehals können außerdem Nistkästen ausgebracht werden. Das aufgelassene Gartenland südlich des Schäfergrunds sollte zu Obstwiesen umgewandelt werden. Können die Bäume nicht mehr in Nutzung genommen werden, sollten die Streuobstwiesen zumindest mit in die Beweidung einbezogen werden. In den Beständen am Schäfergrund ist es sinnvoll, die standortfremden Koniferen zu entnehmen.

Der Kiefern-Eichen-Mischwald am Hang nach Broichsdorf kann mittelfristig zu Eichenwäldern trockenwarmer Standorte umgebaut werden. Dazu ist ein großer Anteil der Kiefern bei Hiebsreife zu entnehmen. Die Robinie sollte im Optimalfall ebenfalls entnommen, zumindest sollte jedoch ihre Ausbreitung unterbunden werden. Auch die Waldbestände und die Gebüsche an den Hängen, insbesondere in den Beständen an den Hängen bei Falkenberg, auf dem Kanonen- und dem Schloßberg, in denen die Robinie noch keine hohen Deckungsanteile einnimmt, können zu Waldgesellschaften naturnaher Hangwälder oder trockenwarmer Standorte umgebaut werden. Auch hier müsste die Robinie zurückgedrängt werden. Außerdem sollten die standortfremden Koniferen entnommen werden. Grundsätzlich sollten Altbäume, vor allem Alteichen, als potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse in den Beständen belassen und auch ggf. freigestellt werden.

Die beiden Quellen im FFH-Gebiet wie auch ihre Quellbäche und der quellige, fließbegleitende Erlbruchwald sollten von der Beweidung ausgeschlossen werden. Um den Erhaltungszustand des Erlbruchwalds zu verbessern, sollte er der Sukzession überlassen werden. Allerdings sollten ersteinstehend die Fichten entnommen werden. Im Zuge der Sukzession werden sich Habitatstrukturen wie Alt- und Totholz entwickeln, so dass sich das Quartierpotenzial für Fledermäuse im Bestand verbessern wird. Auch der durch den Bestand verlaufende Quellbach sollte soweit wie möglich seiner Eigendynamik überlassen werden. Ist das Wasserdargebot ausreichend hoch, hat das Fließ ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 3260 und bietet Lebensraum für Amphibienarten.

Das Wasser der Quellen kann weiterhin in einer unterhalb gelegenen Tränke gesammelt werden. Jedoch sollte die Konstruktion aus Beton und Metall am Hang der Kehle an der Kleinsiedlung nördlich Amalienhof teilweise rückgebaut und vereinfacht werden.

1.3.3. Anpassung von Gebietsgrenzen

Durch die Umwidmung eines Teilgebiets des FFH-Gebiets Nr. 576, das zwischen den beiden Teilgebieten des FFH-Gebiets Nr. 130 liegt, sollen die Trockenhänge zu einem FFH-Gebiet Nr. 130 Kanonen- und Schloßberg und Schäfergrund zusammengefasst werden.

Zudem soll die FFH-Gebietsgrenze nach Abstimmung mit dem Eigentümer aus wissenschaftlichen Gründen korrigiert werden, da sich westlich des Nordteils die basiphilen Trockenrasen und Frischweiden außerhalb der Gebietsgrenze weiter fortsetzen. Diese angrenzenden Bereiche weisen die gleichen Charakteristika wie weite Teile des FFH-Gebiets auf, und insbesondere an einem südexponierten Hang sind wertvolle Strukturen für Zauneidechse und potenziell Schlingnatter vorhanden. Auch kommen auf diesen Flächen seltene Falter- und Brutvogelarten vor. Die Flächen werden bereits teilweise nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet.

1.4. Fazit

Der Schwerpunkt bei der Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet sollte auf die Erhaltung und Entwicklung der offenen kontinentalen Trockenrasen mit Habitaten der Zauneidechse, wertgebender seltener Invertebraten und Brutvogelarten gelegt werden. Mindestens sollte die bisherige Beweidung langfristig sichergestellt werden. Im Optimalfall sollte die Beweidung an die naturschutzfachlichen Vorgaben angepasst und durch regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen flankiert werden. Die an die Offenflächen angrenzenden Gebüsche und Streuobstwiesen sollten in die Beweidung einbezogen werden, zumindest deren Randbereiche, so dass ein aufgelockerter Übergang zwischen Gebüsch und offenen Flächen entsteht.

Es sollte geprüft werden, ob die Maßnahmen auf den offenen Flächen durch kontrolliertes Brennen im Winter, spät Herbst oder im frühen Frühjahr genehmigungsfähig sind und durchgeführt werden können. In erster Linie sollten Flächen abgebrannt werden, die von niedrig wüchsigen Sträuchern (Schlehe, Hauhechel, Kratzbeere) dominiert werden.

Um die landschaftstypischen Strukturen zu erhalten wird empfohlen, zusätzlich zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten Lebensraumtypen einen Nutzer für die Streuobstwiesen zu suchen, der bereit ist, die Streuobstbestände zu pflegen, zu bewirtschaften und um Hochstämme regionaler Obstsorten zu ergänzen.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.